

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 46

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286565>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Während dieser Repetirschulstunden dürfen nach der Verordnung von 1837 in den Fabriken ausnahmsweise Alltagschüler an die Stelle der Repetirschüler treten. Das neue Gesetz läßt diese Ausnahme von der Regel zwar bestehen, beschränkt sie aber in folgender Weise: Für's Erste dürfen zu solcher Stellvertretung bloß Kinder verwendet werden, die das 10. Altersjahr zurückgelegt haben; für's Zweite darf ihre Arbeitszeit nicht mehr als 5 Stunden täglich oder 10 Stunden wöchentlich betragen; für's Dritte kann die Gemeindeschulpflege solchen Schülern den Besuch der Fabriken gänzlich untersagen, wenn derselbe mit Gefahren für ihre körperliche oder geistige Entwicklung verbunden ist.

(Schluß folgt.)

— Die Volksschulen zählen im ganzen Kanton Zürich bei 623 Lehrern, 52,305 Schüler; das Schullehrerseminar hatte im Anfang des Kurses 74, am Schlusse desselben 68 Zöglinge, die Kantonschule 513 (Gymnasium 147, Industriefschule 366). Die Zahl der Studirenden an der Hochschule belief sich im Sommersemester 1858 auf 150, im Wintersemester 1858—1859 auf 127.

Margau. Nach nochmaliger einläßlicher Durchsicht hat der Erziehungsdirektor den Entwurf eines revidirten Gesetzes über das gesammte Schulwesen des Kantons dem Regierungsrathe zur Berathung vorgelegt. Derselbe stellt in ersten Abschnitte die allgemeinen, für alle Schulen geltenden Bestimmungen voran; dann folgt die Organisation der Gemeindeschulen, der Bezirksschulen, der Kantonschule, der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen, der besondern Anstalten, mit den Vorschriften über die Privatlehranstalten. Hierauf folgen die Abschnitte über die verschiedenen Stipendien, die allgemeinen Schulbehörden und die Schluß- und Uebergangsbestimmungen. Der Entwurf behandelt demnach das Schulwesen des Kantons in seiner ganzen Ausdehnung und nach seinen verschiedenen Beziehungen.

Solothurn. Der Aufschwung unserer Bezirksschulen ist wohl eine der erfreulichsten Erscheinungen in unserm Kanton. Wir erwähnen vorerst der zwei neugegründeten Bezirksschulen in Neuendorf und Breitenbach.

Die bereits früher bestandenen Bezirksschulen haben jedoch ebenfalls an Thätigkeit und Ausdehnung bedeutend gewonnen. Die Gemeinde Grenchen hat die Anstellung eines dritten Lehrers an der Bezirksschule mit 1400 Fr. Gehalt beschlossen; die Bezirksschule Schönenwerd wird in diesem Schuljahre eine für das Gedeihen der Schule sehr wohlthätige Erweiterung erhalten.

Die Schülerzahl sämmtlicher Bezirksschulen hat bedeutend zugenommen. Die Bezirksschule in Olten wurde im verflossenen Berichtsjahre von 69 Schülern besucht; Grenchen von 31, Balsthal von 26, Schönenwerd von 18. Die